

Vertragsmuster - Prüfung der Tragwerksplanung

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch

.....

vertreten durch

.....

(Fachaufsicht führende Ebene)

.....

(Straße)

(Ort)

diese vertreten durch

.....

(Baudurchführende Ebene)

.....

(Straße)

(Ort)

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und dem / den

.....

.....

.....

vertreten durch

.....

.....

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - Gegenstand des Vertrages

§ 2 - Grundlagen des Vertrages

§ 3 - Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 - Termine und Fristen

§ 5 - Vergütung

§ 6 - Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 7 - Ergänzende Vereinbarungen

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vorläufige Honorarermittlung |
| <input type="checkbox"/> | Aufschlüsselung der Nebenkosten |
| <input type="checkbox"/> | Muster Verpflichtungserklärung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtenheft CAD |
| <input type="checkbox"/> | ----- |
| <input type="checkbox"/> | ----- |

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für die Baumaßnahme

.....

.....

(genaue Bezeichnung der Baumaßnahme)

und zwar für folgende

1.1.1 Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen ^{*)}

.....

.....

.....

1.1.2 Ingenieurbauwerke ^{*)}

.....

.....

.....

§ 2

Grundlagen des Vertrages

2.1 Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen - AVB - sind Bestandteil dieses Vertrages.

2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen, bzw. folgende Aufgaben zu erfüllen:

.....

.....

.....

2.3 Die Baumaßnahme unterliegt

dem Baugenehmigungsverfahren / Zustimmungsverfahren / Kenntnisgabeverfahren ^{*)} nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Unterlagen aus.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen: ^{**)}

3.1.1 Prüfung der Tragwerksplanung und Vorlage in-facher Ausfertigung. Die Prüfung hat sich auf alle tragenden Teile des Gebäudes / Ingenieurbauwerks und der zugehörigen baulichen Anlagen zu erstrecken. Außer dem Ergebnis der Zahlenrechnung muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen und Annahmen der statischen Berechnungen zutreffen, ob alle Kräfte vollständig erfasst sind, ihre Fortleitung bis in den Baugrund erfolgt, die Stabilität als Ganzes gesichert und die zulässige Bodenpressung nicht überschritten ist. Liegt ein Baugrundgutachten vor, so ist zu prüfen, ob die Feststellung über die Tragfähigkeit des Baugrundes angemessen berücksichtigt worden ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht in-facher Ausfertigung vorzulegen.

3.1.2 Prüfung der Ausführungszeichnungen für das Tragwerk und Vorlage in-facher Ausfertigung. Die Prüfung hat sich auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung und auf konstruktiv richtige Ausbildung zu erstrecken, auf die Maße jedoch nur, soweit statisch konstruktive Belange berührt werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht in-facher Ausfertigung vorzulegen.

3.1.3 Überwachung der Ausführung in konstruktiver Hinsicht entsprechend den bauaufsichtlichen Bestimmungen.

Die Ausführung der Konstruktion ist auf Übereinstimmung mit den geprüften Ausführungszeichnungen nach 3.1.2 zu überwachen. Der Auftragnehmer muss sich weiterhin durch Stichproben von der Tauglichkeit der für die Konstruktionen verwandten Materialien, Herstellungsarten, Schalungs- und Lehrgerüste, Baustelleneinrichtungen usw. überzeugen.

Das Ergebnis der Überwachung ist schriftlich festzuhalten und dem Auftraggeber in-facher Ausfertigung vorzulegen.

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

^{**)} Nicht beauftragte Leistungen sind zu streichen.

.....

§ 4
Termine und Fristen

4.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

- 4.1.1
- 4.1.2
- 4.1.3

Termine / Fristen für die Lieferung der Pläne und sonstigen Unterlagen, die in den Planungs- und Baubesprechungen festgelegt bzw. konkretisiert und fortgeschrieben werden, sind vom Auftragnehmer vertraglich nachzuvollziehen. Über die Festlegung der Termine ist vom Auftragnehmer eine Niederschrift zu erstellen und dem Auftraggeber unverzüglich zuzuleiten. Mit der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers zu diesen Termin- / Fristenfestlegungen in der Niederschrift werden diese Vertragsbestandteil.

§ 5
Vergütung

5.1 Der Honorarermittlung werden zu Grunde gelegt:

5.1.1 Anrechenbare Kosten nach § 4 in Verbindung mit § 48 HOAI:

Für die Leistungen nach § 3.1 auf der Grundlage der seitens des Auftraggebers bestätigten Kostenberechnung zur Entwurfsunterlage – Bau / HU-Bau- / Bauunterlage, ohne Umsatzsteuer, ermittelt. Solange diese nicht vorliegt, ist die baufachlich genehmigte und haushaltsmäßig anerkannten Kostenermittlung zur Entscheidungsunterlage- Bau / KVM-Bau- / AA-Bau-, ohne Umsatzsteuer, zugrunde zu legen.

5.1.1.1 Unterschreiten die anrechenbaren Kosten nach § 48 HOAI den Eingangstafelwert des § 50 HOAI (10.226 €), werden die Leistungen gemäß § 5.7 des Vertrages wie folgt vergütet:

.....

5.1.1.2 Überschreiten die anrechenbaren Kosten nach § 49 HOAI den Tafelwert des § 50 Abs. 1 HOAI (15.338.756 €), werden die Leistungen wie folgt vergütet:

.....

5.2 Honorarzonon nach § 50 sowie Bewertung der Leistungen:

| Objekt | Honorarzone | Erhöhung gem. § 35 HOAI v.H. | Bewertung der Leistungen v.H. | | |
|--------|-----------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------|-------|
| | § 50 Abs.2, 3 HOAI | | 3.1.1 | 3.1.2 | 3.1.3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |

5.3 Als Honorarsatz wird der Mindestsatz der Honorartafel nach § 50 HOAI vereinbart.

Zuzügl. wird vereinbart:

..... v.H. der Differenz zum Höchstsatz für Objekt

.....

..... v.H. der Differenz zum Höchstsatz für Objekt

.....

5.4 Solange die für die Berechnung des Honorars maßgebenden Beträge nicht feststehen, treten für die Bemessung der Abschlagszahlungen an deren Stelle der Reihe nach

für Leistungen nach 3.1.1-3.1.2

die nach § 48 HOAI anrechenbaren Kosten der baufachlich genehmigten und haushaltsmäßig anerkannten Kostenermittlung zur ES - Bau -, ohne Umsatzsteuer

für Leistungen nach 3.1.3

die nach § 48 HOAI anrechenbaren Kosten der seitens des Auftraggebers bestätigten Kostenberechnung zur EW - Bau -, ohne Umsatzsteuer

Entsprechendes gilt, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet und die für die endgültige Berechnung des Honorars maßgebenden Beträge nicht mehr festgestellt werden.

5.5 Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wesentlich, so ist für die nachweislich erforderlichen Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren. Eine Überschreitung bis zu 20 v.H. der festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch 6 Monate, ist durch das Honorar abgegolten.

5.6 Vergütung für Besondere / Zusätzliche Leistungen

.....
.....
.....

5.7 Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet:

Für den Auftragnehmer: € / Stunde

Für Mitarbeiter: € / Stunde

Für Technische Zeichner: € / Stunde

Über die geleisteten Stunden ist vom Auftragnehmer ein Nachweis zu führen. Dieser muss die Tätigkeiten im Einzelnen, dass heißt zumindest nach Zeit (Datum und Anzahl der geleisteten Stunden), Personal und Tätigkeitsinhalte aufführen. Die Nachweise sind vom Auftragnehmer unterschrieben wöchentlich bei Auftraggeber einzureichen.

5.8 Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen / Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.^{*)}

5.9 Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI - jeweils pauschal / zum Nachweis^{*)} - erstattet.....

| | | | |
|---------|--|---------|---|
| 5.9.1 | für die Leistung nach 3.1.1 | | € |
| 6.9.2 | für die Leistungen nach 3.1.2 | | € |
| 6.9.3 | für die Leistung nach 3.1.3 | | € |
| 6.9.4 | Trennungschädigungen [§ 14 (2) Nr. 5 HOAI] | | |
| 6.9.4.1 | für die Leistungen nach 3.1.1 und 3.1.2 | | € |
| 6.9.4.2 | für die Leistung nach 3.1.3 | | € |
| 6.9.5 | für Leistungen über den Umfang nach 3.1.3 hinaus | | € |
| | Summe | | € |
| | zuzüglich Umsatzsteuer | € | € |
| | Gesamtsumme | € | € |

*) Nichtzutreffendes streichen.

§ 6
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

6.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 10 AVB müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden:

Für sonstige Schäden:

§ 7
Ergänzende Vereinbarungen

7.1 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation):

.....
.....
.....
.....

7.2

Auftraggeber

Auftragnehmer

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Gebäude / Ingenieurbauwerke <hr/> <hr/> <hr/> | | Honorarzone(n) <hr/> | Honorarermittlung zum Vertrags- muster Prüfung der Tragwerksplanung | |
| <p>Erläuterungen: Das Muster ist dann anzuwenden, wenn das Honorar nach § 48 Abs. 1 ermittelt wird. Das Muster ist nur für Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen, und zwar für Einzelbauwerke (§ 11 (1) Satz1 HOAI), Gruppenbildung (§ 11 (1) Sätze 2, 3 HOAI) und Wiederholungen (§ 11 Abs.2 HOAI), zu verwenden. Für die Gruppenbildung sind die einzelnen Gebäude hier oder auf der Rückseite dieses Musters anzugeben. Dieses Muster ist nicht für Ingenieurbauwerke zu verwenden.</p> <p>1) Eintragung, wenn eine vom Mindestsatz abweichende Regelung vereinbart ist. 2) Soweit eine Baumaßnahme mehrere Objekte umfasst, sind die Kosten im Muster 3 anzugeben. 3) Bei Wiederholungen ist in der v.H.-Spalte der entsprechende Faktor einzutragen *) Nachweise sind als Anlage formlos zu führen</p> | | | | |
| | | Kosten auf Grundlage der ES-Bau- € | Kostenschätzung € | Kosten auf Grundlage der EW-Bau- (Kostenberechnung) € |
| Zeile | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Anrechenbare Kosten (§ 48 HOAI) 55 v.H. der Baukonstruktionskosten | | | |
| 2 | 10 v.H. der Kosten der technischen Anlagen | | | |
| 3 | Zwischensumme | | | |
| 4 | /..... v.H. Umsatzsteuer | | | |
| 5 | = Anrechenbare Kosten (netto) | | | |
| 6 | Honorarmindestsatz nach Honorartafel (§ 50 HOAI) | | | |
| 7 | Honorarsatz ¹⁾ | | | |
| 8 | + Zuschlag (§ 35 HOAI) _ v.H. | | | |
| 9 | = Summe | | | |
| 10 | Vergütung von Leistungen nach | v.H. | _____ | _____ |
| 11 | Abschnitt 3.1.1 | Leistungen 3.1.1 | | |
| 12 | + Wiederholungen | | | |
| 13 | = Zwischensumme | | | |
| 14 | + v.H. Umsatzsteuer | | | |
| 15 | = Summe | | | |
| 16 | Abschnitt 3.1.2 | Leistungen 3.1.2 bis 3.1.3 | | |
| 17 | + Abschnitt 3.1.3 | | | |
| 18 | + Wiederholungen | | | |
| 19 | = Zwischensumme | | | |
| 20 | + v.H. Umsatzsteuer | | | |
| 21 | = Summe | | | |
| 22 | Summe der Leistungen 3.1.1 ²⁾ | | | |
| 23 | + Summe der Leistungen 3.1.2 - 3.1.3 ²⁾ | | | |
| 24 | + Summe der Nebenkosten ²⁾ | | | |
| 25 | = Gesamtsumme ²⁾ | | | |

| Zusammenstellung der Honorare und Nebenkosten auf der Grundlage der <input type="checkbox"/> ES-Bau- Kosten <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> EW-Bau- Kosten | | | Honorarermittlung zum Vertragsmuster Prüfung der Tragwerksplanung |
|--|----------------------|-----------------------------|--|
| Bezeichnung des Gebäudes / Ingenieurbauwerks 1 | Summe der Leistungen | | Gesamtsumme € 4 |
| | 3.1.1 € 2 | 3.1.2 - 3.1.3 € 3 | |
| | | | |
| Summe der Honorare | | | |
| Summe der Nebenkosten | | | |
| Gesamtsumme | | | |